

# Sitzungsvorlage

für den Gemeinderat  
am 21.09.2020



<b>Sachbearbeiter:</b> Hr. Rapp		<b>Amt:</b> Hauptamt	<b>Az.:</b> 623.53	<b>SV:</b> 44
Datum	Gremium		TOP	
14.09.2020	Verwaltungsausschuss	Nicht öffentlich		
21.09.2020	Gemeinderat	öffentlich	4	

## TOP 4: Ortskernsanierung III Erweiterung der Sanierungsziele

Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg hat mit Erlass vom 27.07.2020 den Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten 2020 (IVS) bekannt gegeben. Städte und Gemeinden können bis zum 01. Oktober 2020 Anträge für die Förderung im Rahmen des neu aufgelegten IVS stellen.

Der Schlierbach Kunstrasenplatz muss dringend saniert werden. Ein städtebaulicher Missstand liegt vor, weil die Nutzung im jetzigen Zustand nur eingeschränkt möglich ist. Die Ziele der Ortskernsanierung III sollen deshalb um die Sanierung des Kunstrasenplatzes und Aufwertung des Sportgeländes erweitert werden.

Der Schlierbacher Kunstrasenplatz dient u.a.

- den Vereinen
- der Schule (u.a. Ganztagesgrundschule, Gemeinschaftsschule)
- den Kindertagesstätten
- der Öffentlichkeit als Bolzplatz (einziger Bolzplatz im Ort)

Das Sportgelände mit Kunstrasenplatz und leichtathletischen Anlagen ist als zentraler Bewegungsstandort für Kinder, Jugendliche und Erwachsene ein wichtiger Bestandteil der Sportstättenplanung. Bei der Erstellung der Sanierungsplanung wurden und werden die Vereine beteiligt (Planungsworkshops, Mitwirkung im Technischen Ausschuss, Besichtigungsfahrt). Die Sanierung kann schnell umgesetzt werden, die Ausgaben sind im Finanzplan für 2021 enthalten. Im Jahr 2021 feiert der TSV Schlierbach sein 125-jähriges Jubiläum. Die Einweihung des sanierten und aufgewerteten Sportgeländes ist im Rahmen der Jubiläumsfeierlichkeiten vorgesehen.

Zu den ortsansässigen Dienstleistungen zählt gerade in ländlichen Gemeinden das aktive, vielfältige Vereinsleben. Der Sport ersetzt im ländlichen Raum teilweise den Mangel an Freizeitangeboten und schafft Möglichkeiten der Integration und Stärkung des sozialen Zusammenhalts. Entsprechend wichtig ist es, dem Breitensport und Vereinen geeignete Sportstätten zur Verfügung zu stellen. Mit der Ertüchtigung des Kunstrasenplatzes und der Aufwertung des Sportgeländes will die Gemeinde Schlierbach dieser Verantwortung nachkommen und stellt deshalb im Rahmen der städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme Schlierbach „Ortskern III“ einen Antrag auf Förderung des Projekts im Rahmen des Investitionspakts Sportstätten (IVS)

**Beschlussantrag:**

Die Sanierung und Aufwertung des Sportgeländes wird in das Gesamtörtliche Entwicklungskonzept mit Integriertem gebietsbezogenem Entwicklungskonzept „Ortskern III“ Schlierbach aufgenommen. Es entspricht folgenden Zielen der Konzeption:

Erhalt der ortsansässigen Dienstleistungen und Beseitigung baulicher Mängel.